

VO/0592/08

Bauleitplanverfahren Nr. 1131 - nördlich Widukindstr.-

- (Bebauungsplan)

- Aufstellungsbeschluss-

- vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Beschlüsse:

12.08.2008 SI/6692/08 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 7

26.08.2008 SI/6254/08 Ausschuss Bauplanung TOP 5

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstr.- wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 19 von 1882 und Nr. 108 von 1895 entlang der Widukindstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

02.09.2008 SI/6520/08 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 7

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstr.- wird gem. § 2

Abs. 1 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.

3. Die Aufstellung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 19 von 1882 und Nr. 108 von 1895 entlang der Widukindstraße wird beschlossen.

Einstimmigkeit